

# Besondere Teilnahmebedingungen

## Smart Country Convention, 20. – 22. November 2018

**smart country**
**convention**

### 1. Veranstaltung/Veranstalter

Die Smart Country Convention - Fachmesse und Kongress wird von der Messe Berlin als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. als ideellem Träger auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

### 2. Termine

#### Dauer der Veranstaltung

20. – 22. November 2018

#### Anmeldeschluss

15. Juni 2018

#### Öffnungszeiten für Besucher

Dienstag, 20.11.2018, 10 - 18 Uhr  
Mittwoch, 21.11.2018, 10 - 18 Uhr  
Donnerstag, 22.11.2018, 10 - 18 Uhr

#### Öffnungszeiten für Aussteller

Dienstag, 20.11.2018, 9 - 19 Uhr  
Mittwoch, 21.11.2018, 9 - 19 Uhr  
Donnerstag, 22.11.2018, 9 - 19 Uhr

#### Aufbau

18. November 2018 ab 8 Uhr – 19. November 2018 bis 16 Uhr

#### Abbau

22. November 2018, nach Veranstaltungsende bis 22 Uhr  
23. November 2018, 7 – 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 18. November 2018) notwendig sein sollte, muss dieser bei der Technischen Veranstaltungskoordination beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und m<sup>2</sup> 2,00 EUR berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 22. November 2018 vor 18 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR pro Tag geltend machen.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur entsprechen. Außerdem Start Ups, die:

- neue innovative Konzepte für die Digitalisierung entwickeln und eine thematische Nähe

zur Smart Country Convention aufweisen - deren Gründungsdatum nach dem 1.1.2015 liegt Über die Zulassung entscheiden die Messe Berlin GmbH und der Bitkom e. V. Die Aushandigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderungen, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

### 4. Beteiligungspreise

#### 4.1 CityCube

Der CityCube dient als Leuchtturm der Veranstaltung und im Unterschied zur übrigen Hallenfläche können hier nur die angebotenen Pakete gebucht werden (reine Standfläche, inkl. Raumkonzept, Branding und zusätzlichen Services – siehe Paketbeschreibungen). Der Standbau im CityCube unterliegt bestimmten Designrichtlinien, um sich in das Gesamt-Raumkonzept einzufügen.

Die Paketpreise im CityCube umfassen: Standflächenmiete inklusive der anfallenden Nebenkosten (z.B. allgemeine Hallenaufsicht, Gangreinigung und Energiepauschale)

**Basic S** – Standfläche: 10 m<sup>2</sup> (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Basic Branding  
10 Freitickets

#### Basic Branding

##### Platzierung in:

- digitaler Aussteller-Katalog mit Logo
- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Promotion Starter Package
- App zur Veranstaltung

**Basic M** – Standfläche: 20 m<sup>2</sup> (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Basic Branding  
10 Freitickets

#### Basic Branding

##### Platzierung in:

- digitaler Aussteller-Katalog mit Logo
- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Promotion Starter Package
- App zur Veranstaltung

**Basic L** – Standfläche: 50 m<sup>2</sup> (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Basic Branding  
15 Freitickets

#### Basic Branding

##### Platzierung in:

- digitaler Aussteller-Katalog mit Logo
- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Promotion Classic Package
- App zur Veranstaltung

**Advanced** – Standfläche: 100 m<sup>2</sup> im CityCube

Advanced Branding  
25 Freitickets  
1x täglich Forum-Air Time

#### Advanced Branding

##### Platzierung in:

- digitaler Aussteller-Katalog mit Logo
- Aufführung als Partner auf der Webseite
- App zur Veranstaltung
- Mailings & Flyer
- vor Ort
- Promotion Classic Package

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite

**Premium** – Standfläche: 200 m<sup>2</sup> im CityCube

Premium Branding  
50 Freitickets  
1x täglich Arena-Air Time  
2 Workshops in der Workshop-Area

#### Premium Branding

##### Hervorgehobene Platzierung als Premium-Partner in:

- digitaler Aussteller-Katalog mit Logo
- Aufführung als Partner auf der Webseite
- App zur Veranstaltung
- Mailings & Flyer
- vor Ort
- Promotion Classic Package

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- Platzierung in Social Media

**Platin** – Standfläche: 400 m<sup>2</sup> im CityCube

Platin Branding

100 Freitickets

1x täglich Arena-Air Time

1 Workshop-Area für die gesamte Dauer der Messe

1x C-Level Keynote auf der Mainstage

**Platin Branding**

**Vorangestellte und hervorgehobene**

**Platzierung als Platin-Partner in:**

- digitaler Aussteller-Katalog mit Logo
- Aufführung als Partner auf der Webseite
- App zur Veranstaltung
- Mailings & Flyer
- vor Ort
- Promotion Premium Package

Zusätzlich:

- hervorgehobene Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- exklusive Platzierung in Social Media
- Native-Ad: Platzierung von Content im Event-Newsletter
- Nennung in Pressemitteilung zum Event
- Logo auf Veranstaltungsticket
- Option auf exklusive Bereitstellung von Lanyards
- Einblendung des Logos auf Bühnenleiwänden zwischen Vorträgen
- VIP-Besuche am Partnerstand (nach Möglichkeit)

#### 4.2 Hallenflächen außerhalb des CityCubes

**Weitere Flächen (reine Standflächen ohne Standbau) – außerhalb des CityCubes** können in den angrenzenden Hallen gemietet werden.

**Standfläche Hallen** – Mindestgröße 12 m<sup>2</sup> (Standfläche, in den Hallen ohne Standbau)

Der Beteiligungspreis beträgt für 1 m<sup>2</sup>:

**First Mover Einführungspreis**

- 210,00 EUR (bis 28.02.2018)

**Early Bird Preise**

- 238,00 EUR bitkom Mitglieder (bis 31.03.2018)

- 265,00 EUR (bis 31.01.2018)

**Reguläre Preise**

- 265,00 EUR Bitkom Mitglieder (bis 15.06.2018)

- 295,00 EUR (bis 15.06.2018)

Jeder angefangene m<sup>2</sup> wird voll berechnet. Die Standmindestgröße beträgt 12 m<sup>2</sup>. Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen. Der Beteiligungspreis umfasst nur die Standflächenmiete. Hinzu kommt die Nebenkostenpauschale i. H.

v. 10,90 pro m<sup>2</sup>. Im Preis enthalten ist die allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Energie- und Gasverbrauch. Ein zusätzlicher Betrag von 0,60 EUR pro m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt 360,00 EUR.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

#### 6. Promotion Packages

Zur Optimierung der Messebeteiligung und Präsenz am Markt bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern und Mitausstellern verschiedene Promotion Packages an. Die Abnahme eines Promotion Packages ist obligatorisch.

Die Kosten werden in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der Standgröße erhoben. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie im Anmeldeformular.

#### 7. Arbeits- und Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den Ausstellern in folgender Anzahl zu:

- 2 Stück bei 10 m<sup>2</sup> Standfläche

- je 1 Stück für jede weitere vollendete 10 m<sup>2</sup>

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 40,00 EUR (inkl. USt) erworben werden.

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Smart Country Convention keine Gültigkeit.

#### 8. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

#### 9. Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“, die im Webshop „BECO“ enthalten sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Er ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

##### 9.1 Standgestaltung/Erscheinungsbild (Hallenflächen)

Individualstand: Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden.

Um das offene Standkonzept der Smart Country Convention aufzugreifen, dürfen Wände an geschlossenen Standseiten nur bis auf 1 m an die offene Gangseite reichen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

##### 9.2 Standgestaltung/Erscheinungsbild (CityCube)

Technische Richtlinien

Es gelten die allgemeinen Technischen Richtlinien der Messe Berlin

Zusätzliche veranstaltungsbezogene Richtlinien & Informationen:

Im Deckenbereich gilt die einheitliche Bauzone des Veranstalters. Zur Ausstattung gemäß der Paketpreise gehört das einheitliche Deckenbranding, sowie eine flächige einfache Grundausleuchtung der gesamten Standfläche. Das Anbringen oder Abhängen eigener Werbeträger oder Lichttechnik ist untersagt. Zusätzliche

Lichttechnik ist, nach Flächenvergabe, über den Servicepartner CSG zu beziehen.

Um den offenen Charakter der Convention zu stützen, sind eigene Standaufbauten nach folgendem Schema zu planen (erläuternde Grafik auf der nachfolgenden Seite):

- An einen Besuchergang grenzende Seiten, dürfen in den ersten 20% der Standtiefe maximal zu einer Höhe von 1,4 m bebaut werden und dabei nicht länger geschlossen sein als 3m am Stück.
- Die sich ergebende restliche innere Individualbauzone darf maximal bis 2,5 m Höhe bebaut werden. Durchgehende Wände dürfen dabei maximal 30% der jeweiligen Standlänge ausmachen.
- Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind 2,5 m hoch und neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

**ACHTUNG:** Für die oben genannten Standbauten besteht Genehmigungspflicht! Bitte beachten Sie, dass hier eine Freigabe durch das Technische Veranstaltungsmanagement erfolgen muss. Einsendeschluss genehmigungsfähiger Pläne ist der 14.09.2018

#### **10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen**

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

#### **11. Ordnungsbestimmungen**

Für die Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder

verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

#### **12. Baumaßnahmen**

Die Messe Berlin GmbH weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messengelände hin. Die Messe Berlin GmbH bemüht sich, die Interessen der Aussteller zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

#### **13. Behördliche Genehmigung**

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären.

#### **14. GEMA-Gebühren**

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA  
Keithstraße 7  
10787 Berlin  
T +49 30 212 92 0

#### **15. Optische und akustische Darbietungen**

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu

untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

#### **16. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28/29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Es gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen/ Informationspflichten der Messe Berlin.

#### **17. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

#### **18. Preisangaben**

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.